

Masterplan Universität Hohenheim 2030

Für die bauliche Entwicklung der Universität Hohenheim in den kommenden Jahren wurde in Abstimmung zwischen Land, Landeshauptstadt Stuttgart, Universität, Gartenbauschule und Studierendenwerk vom Architekturbüro Ferdinand Heide in Zusammenarbeit mit dem Büro für Landschaftsplanung TOPOS und dem Büro für Verkehrsplanung Dr. Brenner eine städtebauliche Rahmenplanung erarbeitet.

Ausgangslage / Entwicklung der Universität Hohenheim

Die Universität Hohenheim geht zurück auf eine Gründung im Jahre 1818 als landwirtschaftliche Forschungs- und Lehranstalt, die im Schloss Hohenheim untergebracht wurde. 1967 wurde die Landwirtschaftliche Hochschule (seit 1904) in den Rang einer Universität erhoben. Sie hat zur Zeit drei Fakultäten und ca. 9900 Studierende. Der Hohenheimer Campus ist geprägt von der weitläufigen Schlossanlage und den dazugehörigen Gärten. Das Schloss wurde in den Jahren 1771 – 93 errichtet und in der Zeit zwischen 1960 – 1980 grundsaniert und umgebaut (DschG § 12). Im Schloss sind heute neben der Universitätsverwaltung, Repräsentationsräumen und einer Bereichsbibliothek vor allem die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie die Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft untergebracht.

Bereits im 19. Jahrhundert begann die bauliche Ausdehnung mit der Errichtung einzelner, villenartiger Institutsgebäude westlich und nordwestlich des Schlosses. Erst nach dem 2. Weltkrieg, Anfang der 60er Jahre, wurde aus der sporadischen eine gezielte Entwicklung, die größtmäßig zu einer Verdoppelung des Flächenbestandes führte, insbesondere durch den neuen Institutskomplex der Biologie.

Charakteristisch für den Campus sind seine Grünanlagen: der Schlosspark, der Exotische Garten, der Botanische Garten. Daneben gibt es die Versuchsflächen für Pflanzenbau, wie z.B. den sogenannten „Goldenen Acker“ nördlich des Schlosses sowie den alten Friedhof. Zur Durchgrünung trägt auch die offene Bauweise und die Anlage von Alleen bei. Die gesamte Campusfläche hat eine Größe von rund 120 ha. Der Campus der Universität Hohenheim ist durch die Garbenstraße, die Fruwirthstraße, die Kirschenallee in Ost/West-Richtung und durch die Filderhauptstraße, die Heinrich-Pabst-Straße, Emil-Wolff-Straße sowie die Schwerzstraße in Nord/Süd-Richtung erschlossen. Das städtebauliche Umfeld ist heterogen.

Planungsrechtlich vorhanden ist der Flächennutzungsplan Stuttgart, eine Abrundungssatzung für die Fläche zwischen Welfenstraße, Egilolfstraße, Emil-Wolff-Straße und Fruwirthstraße von 1988 sowie ein Bebauungsplan des Teilbereichs ‚Alte Dorfstraße/Schwerzstraße‘ von 1966. Außerdem sind Teile des Campusgebietes (Exotischer Garten, Goldener Acker, Schloss Umgebung) sowie verschiedene Villen als Sachgesamtheit

nach §2/12 DSchG und das Schloss als Kulturdenkmal nach §12 DSchG eingetragen. Teile des Campusgebietes liegen im Landschaftsschutzgebiet.

Für das Campusgebiet als Ganzes gibt es keinen Bebauungsplan. Es liegt zurzeit im Ermessen des Baurechtsamtes der Stadt Stuttgart die baurechtlichen Entscheidungen nach §34 oder §35 BauGB zu treffen.

Das Universitätsbauamt hat eine Bestandsanalyse des Untersuchungsgebiets in Bezug auf Baustruktur, Nutzung, Erschließung und Denkmalschutz, sowie der verschiedenen rechtlichen, strukturellen und formellen Gegebenheiten erstellt. Eine erste Vorstudie eines Masterplans 2050 wurde 2014 erarbeitet.

Planungsziel des Masterplans

Zur städtebaulichen Situation im Campusgebiet Hohenheim wird ein Rahmenplan verfasst, der die universitären und gesellschaftlichen Anforderungen berücksichtigt und die bauliche Entwicklung des Campusgebiets im Hinblick auf Nutzung, Gestaltung, Struktur und Funktion beschreibt. Ziel der Planung im Sinne einer Leitidee ist die Koordinierung der verschiedenen Nutzungen, die Strukturierung der Hochschulbauplanung, die Entwicklung des öffentlichen Raums und die Gestaltung der Gartenanlagen Hohenheims. Das Konzept ist im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus Land, Universität, Studierendenwerk, Stadt sowie Architekturbüro Heide – erarbeitet worden. Die vorhandenen Konzeptionen der Universität, des Studierendenwerks und des Universitätsbauamtes sind ebenso eingeflossen wie die städtebaulichen und landschaftsplanerischen Vorgaben und Überlegungen der Stadt und der Naturschutzbehörde. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die Leitlinien zur Gestaltung der Hohenheimer Gärten fanden gleichfalls Berücksichtigung.

Die städtebauliche Planung schlägt eine schrittweise Umsetzung vor, eine kontinuierliche bauliche Ergänzung bestehender Strukturen und Nutzungen sowie die Aufwertung des öffentlichen Raums und der Freiflächen.

Die Planung erfolgt nach einem einheitlichen übergreifenden Konzept, die Konkretisierung erfolgt für einzelne Teilbereiche. Das Ziel ist die Neugestaltung des Campus nach einer integrativen ganzheitlichen Idee.

Übergeordnetes Konzept

Das Profil der Universität soll nicht nur auf wissenschaftlicher Seite, sondern auch baulich gestärkt werden. Vorhandene Qualitäten, die dem Campus Hohenheim bereits heute eine herausragende stadträumliche Qualität verleihen, werden akzentuiert und ausgebaut. Der prognostizierte bauliche Zuwachs soll einen robusten Rahmen erhalten, der eine klare räumliche und bauliche Identität hervorruft. Ziel ist die Aufwertung des Standortes an der Peripherie der Stadt Stuttgart.

Räumliches Bebauungskonzept

Für die städtebauliche Neuordnung und bauliche Nachverdichtung werden in weiten Teilen die Flächen herangezogen, die bereits erschlossen sind und die durch abgängige Gebäude (im wesentlichen Gewächshäuser) im Laufe der Entwicklung frei werden. Größere Erweiterungsgebiete gibt es lediglich am westlichen Rand des Campus im Übergang zur Landschaft und im nördlichen Bereich des Campus an der Grenze zu den Sportanlagen.

Insgesamt sind für die bauliche Entwicklung Neubaufächen über alle Geschosse mit ca. 110.000 qm Bruttogrundfläche (BGF) vorgesehen. Die geplanten Bauvolumen orientieren sich in ihrer Höhe und Längenausdehnung an den jeweiligen Bedingungen des Standorts. In der Regel ist eine drei- bis viergeschossige Bebauung vorgesehen. Lediglich neue Gewächshäuser, Werkstätten und Hallen sind mit nur einem Geschoss geplant. Auf Basis von städtebaulichen Testentwürfen wurden im Masterplan Baukörper bemessen, positioniert und exemplarisch in den Plan eingetragen. Sie bilden die Basis für die mit auskömmlich Spielraum definierte neue Baufelder. Die Volumen können zu einem späteren Zeitpunkt der jeweils anstehenden – noch genauer zu definierenden – Bauaufgabe angepasst werden. Grundsätzlich ist bei den ausgewiesenen Baumaßnahmen zwischen solchen zu unterscheiden, deren Umfang durch Bedarfsschätzungen bereits heute ermessen werden kann und solchen, die als strategische Reserveflächen für noch nicht absehbare Entwicklungen der Zukunft vorgehalten werden. So werden im Masterplan für den Gesamtcampus ca. 70.000 qm Baufeldfläche für ca. 80.000 qm Bruttogrundfläche (BGF) für die mittelfristige Entwicklung und weitere ca. 17.200 qm strategische Baufeldfläche für ca. 31.400 qm Bruttogrundfläche (BGF) für die langfristige Entwicklung vorgesehen.

Bei den Baufeldern handelt es sich um kleinere zusammenhängende Flächen, die für Teilbereiche der Universität (Gebiete 01-08) und die jeweiligen Institute Erweiterungsmöglichkeiten bieten. Städtebaulich handelt es sich um klar definierte Bereiche, die der Stärkung und Ausbildung kleiner „Quartiere“ und eindeutiger baulicher Kanten an den Rändern dienen. Mit den neuen Baufeldern werden stadträumliche Akzentuierungen vorgenommen, Straßenräume gefasst, Freiflächen definiert und ensembleartige Gruppierungen gebildet. In diesem Zusammenhang findet der Denkmalschutz für die eingetragenen Baudenkmäler und die Denkmalensembles besondere Berücksichtigung.

Freiflächenkonzept

Für die Stärkung der räumlichen Identität des Campus sind neben den Baukörpern die Grünflächen von zentraler Bedeutung. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der barocken Schlossanlage und ihrer charakteristischen Freiflächen, von denen der Charakter des Campus Hohenheim der Fall. Der Masterplan baut daher auf dem vorgefundenen Raster der Achsen und Alleen und den Bezügen in die angrenzenden Freiflächen auf. Die

Gestaltung öffentlicher Bereiche und die Anforderungen des Denkmal- und Landschaftsschutzes finden Beachtung. Baufelder werden nur an den Stellen ausgewiesen, die die Qualität der vorhandenen Freiflächen (z. B. zum Goldenen Acker oder am Übergang zum Botanischen Garten) nicht beeinträchtigen. Im Gegenteil, neue Baukörper werden so platziert, dass auch längerfristig in Form einer klaren baulichen Kante die Schnittstellen zwischen baulichen Strukturen und Freiraum eindeutig definiert sind. In drei Bereichen findet im Masterplan – über viele kleinere Maßnahmen hinaus – eine deutliche Qualifizierung der Freianlagen statt:

- (A) Ein Nord-Süd verlaufender Grünkorridor findet nördlich der Fruwirthstraße eine neue Verlängerung und Anbindung an den Goldenen Acker.
- (B) Die Allee der Garbenstraße wird nördlich am Bezirksrathaus vorbeigeführt und baut eine direkte achsiale Anbindung zur Stadtbahnhaltestelle im Westen auf.
- (C) Im Zentrum von Gebiet 03 wird eine platzartige Freifläche etabliert, die vierseitig von vorhandenen und neuen Gebäuden umstanden ist.

Grundsätzlich erfolgt mit der Masterplanung und der Definition von Baufeldern und Baugrenzen automatisch auch die Festlegung von Zwischenräumen und Freiflächen. Für den Nord-Süd-Grünkorridor wird darüber hinaus eine Fläche ausgewiesen, die nicht nur parkartig gestaltet, sondern dauerhaft als öffentliche Grünverbindung der Durchwegung des Campus dient.

Nutzungskonzept

Als Grundlage der Masterplanung wurde von der Universität eine Bedarfsflächenaufstellung vorgenommen. Neben dem Ausbau vorhandener Nutzungsschwerpunkte geht es dabei auch insbesondere um die Neuordnung der Tierwissenschaften, die Gewächshauskonzeption, die zentrale Infrastrukturversorgung (Kindergärten, Mensaerweiterung,...) sowie die Deckung des Wohnheimbedarfs. Die Neuorganisation der Gartenbauschule und der Landwirtschaftlichen Schule findet in der Masterplanung im Gebiet 08 Berücksichtigung.

Ruhender Verkehr / Stellplätze

Im Masterplan werden über den Bestand hinaus Stellplätze für den ruhenden Verkehr ausgewiesen. Leitbild ist eine dezentrale, über das Gelände verteilte, ebenerdige Stellplatzanordnung. Die als strategische Reserveflächen ausgewiesenen Baufelder werden im Gebiet 01 als neuer Parkplatz angelegt. Dadurch können bisherige, kleinere Stellplatzanlagen in den Gebieten 01,02,03 zugunsten von Neubaufeldern aufgegeben werden. Sollten auch die strategischen Reserverflächen längerfristig bebaut werden, muss zu diesem Zeitpunkt eine Aufstellung der Fahrzeuge in den Sockeln der Neubauten oder auf Parkpaletten überprüft werden. Aktuell ist eine zentrale Parkhausanlage für die

Parkraumbewirtschaftung wegen des hohen Aufwands von Land und Universität nicht gewünscht.

Verkehrs- und Mobilitätskonzept

Der Masterplan weist Verkehrsflächen für die motorisierten (PKW, LKW) als auch für die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Fahrradfahrer) sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Bereich, sowie für den ÖPNV (d.h. Bus und Stadtbahn) aus.

Im Rahmen des Masterplans wurden auf Grundlage einer umfassenden Bestandsanalyse (einschließlich Mobilitätsbefragung der Studierenden und Mitarbeiter) und der Entwicklung verkehrlicher Leitziele verkehrliche Maßnahmen für den Universitätscampus Hohenheim entwickelt. Diese dienen in erster Linie einer gezielten Zuführung und verträglichen Abwicklung des Kfz-Verkehrs, der Stärkung und Förderung des ÖPNV, des Radverkehrs und des Fußgängerverkehrs und insgesamt zu einer gesteigerten Aufenthaltsqualität und Attraktivität des Campus.

Die einzelnen Maßnahmen wurden in Abstimmung auf die mit dem Masterplan vorgesehenen Entwicklungen erarbeitet und sind je nach baulichem Aufwand und Dringlichkeit in kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen unterschieden. Neben einer Vereinheitlichung der Geschwindigkeitsregelung (durch Ausbildung einer Tempo-30-Zone) steht insbesondere die Aufwertung des zentralen Bereichs Heinrich-Pabst-Straße mit umfassender Gestaltung im Fokus. Zudem wird die Aufwertung von Wegebeziehungen (Fußgänger und Radfahrer) und die flächige Verbesserung von Radabstellanlagen und Schaffung von Leihstationen vorgeschlagen. Ferner sind langfristige Möglichkeiten für die Stärkung des ÖPNV vorgesehen (Direktverbindung zur Stadtmitte (Hauptbahnhof) mit der Stadtbahn ohne Umstieg in Möhringen, verbesserte Anbindung an den Filderbahnhof, Campus-Shuttle).

- Neuplanung von weiteren Fahrradabstellplätzen in Zusammenhang mit Neubauten
- weitere organisatorische Maßnahmen: Parkraummanagement, CarSharing, Fahrradleihstationen, Mobilitätsstationen etc.

Stadtbahnverlängerung / Stadtbahntrasse

Die Masterplanung sieht eine Verlängerung der Stadtbahn in Richtung Birkach im Westen des Campusareals vor. Eine Verlängerung der Stadtbahn durch den zentralen Campus hindurch würde nicht nur die Laborforschungen der Universität durch Erschütterungen und magnetische Störungen zu stark beeinträchtigen, sondern auch die gewünschten baulichen Entwicklungen und Beziehungen im Zentrum des Campus behindern.

Mobilitätskonzept

Mit dem Mobilitätskonzept, integriert in die Masterplanung, wurden die verkehrlichen Aspekte vertieft. Auf Grundlage einer umfassenden Bestandsanalyse (einschließlich Mobilitätsbefragung der Studierenden und Mitarbeiter) wurden verkehrliche Leitziele formuliert:

- Gewährleistung der Erreichbarkeit des Campus mit allen Verkehrsmitteln
- Reduzierung und Beruhigung des fließenden Kfz-Verkehrs auf dem Campus
- gezielte und verträgliche Zuführung des Kfz-Verkehrs zu den Parkierungseinrichtungen (Stellplatzanlagen und Straßenrandparken)
- Stärkung des ÖPNV
- Förderung des Fußgängerverkehrs und des Radverkehrs
- Optimale Verknüpfung der Verkehrsmittel untereinander
- Förderung der Nahmobilität und E-Mobilität
- Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Attraktivität des Standorts

Diese Leitziele bilden die Grundlage für die Entwicklung von verkehrlichen Maßnahmen. Die einzelnen Maßnahmen wurden in Abstimmung auf die mit dem Masterplan vorgesehenen Entwicklungen erarbeitet und sind je nach baulichem Aufwand und Dringlichkeit in kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen unterschieden. Diese werden nachfolgend näher beschrieben (ortsbezogene Maßnahmen sind im beiliegenden Plan verzeichnet).

Kurzfristige Maßnahmen (Umsetzung bis etwa 2018)

- Vereinheitlichung der Geschwindigkeitsregelung auf dem Campus zu Tempo 30
- Aufwertung bestehender und Schaffung neuer Radabstellanlagen (die heute ca. 1.270 bestehenden Fahrradstellplätze sind auf 1.800 Stück zu erweitern), kurzfristig sind ca. 500 neue Fahrradstellplätze einzurichten
- Einrichtung von Fahrradstationen (als Abstellanlage mit Lademöglichkeit für E-Bikes)
- Einrichtung von Mobilitätsstationen (als Leihstation für Pkw und Fahrräder, optional zusätzlich mit den Funktionen einer Fahrradstation)
- Parkraummanagement (z. B. die gezielte Zuführung / Wegweisung zu den Parkplätzen, die Einführung von Parkgebühren, ein System mit Vergabe von Pkw-Stellplätzen)
- Ausbau des Car-Sharing-Angebots (unter Einbeziehung der angedachten Mobilitätsstationen)

Mittelfristige Maßnahmen (Umsetzung bis etwa 2022)

- Umgestaltung des Bereichs Heinrich-Pabst-Straße im Sinne eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs mit Tempo 20 (mit u.a. niveaufreier Gestaltung zur flächigen Querung für Fußgänger, barrierefrei gestalteter Bushaltestelle als Straßenrandhaltestelle), in einem weiteren Schritt ist auch eine Sperrung für den motorisierten Individualverkehr möglich (mit Freigabe für den Busverkehr, für den Radverkehr, für Anlieger und für den Lieferverkehr)
- Umbau des Knotenpunktes Fruhwirtstr./Emil-Wolff-Str. mit Verbesserung der Bewegungs- und Querungsmöglichkeit für Fußgänger
- Sanierung der Kirschenallee mit attraktivem Angebot für Radfahrer (bergauf in Richtung Campus als getrennter Geh- und Radweg, bergab in Richtung Mittlere Filderstraße Radfahren im Mischverkehr mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn)
- Freigabe des Radverkehrs auf der Gehwegeverbindung südlich des Schlosses als direkte Fahrmöglichkeit zwischen Kirschenallee und Garbenstraße
- Ausbau von Fußwegeverbindungen bzw. Fußwegeachsen
- Ladestationen für Elektro-Autos

Langfristige Maßnahmen (Umsetzung ab 2022)

- Einrichtung einer neuen Parkierungsfläche an der nördlichen Emil-Wolff-Straße mit Ladestation für Elektro-Autos
- Schaffung weiterer neuer Radabstellanlagen bei weiter steigenden Studierendenzahlen (je nach Anstieg bis zu ca. 200 neue Fahrradstellplätze)
- Direktverbindung mit der U 3 ohne Umstieg in Möhringen, Verlängerung in die Stadtmitte
- verbesserte Busanbindung des Campus an den Filderbahnhof / Flughafen
- Campus-Shuttle als interne Buslinie über den Universitätscampus (Betrieb mit umweltfreundlichen, flexibel einsetzbaren Fahrzeugen – Minibus/Midibus, ggf. als fahrerloses System; Ergänzung von Haltestellen)

Bauliche Maßnahmen der näheren Zukunft im Einzelnen:

Teilbereich 01:

An der Egilolfstraße kann in drei- bis viergeschossigen Baukörpern auf den bisherigen Tennisplätzen kurzfristig ein Teil des Bedarfs an studentischem Wohnen gedeckt werden. Die Planung berücksichtigt die ansteigende Topographie und schlägt Baukörper mit vier Geschossen am Hang nach Süden und mit drei Geschossen zur benachbarten Siedlung vor. Die östlich angrenzende Kita an der Emil-Wolf-Straße wird in der Komposition berücksichtigt und saniert. Die geforderten Stellplätze für das studentische Wohnen werden in der

Parkplatzanlage im Bereich 01 nachgewiesen.

Der weitere Bedarf an studentischem Wohnen wird in mehreren Baukörpern in zwei Baufeldern auf beiden Seiten der Fruwirthstraße auf der bisher freigehaltenen Stadtbahntrasse und auf einem Teil der vorhandenen Stellplätze abgedeckt. Eine neue Kindertagesstätte kann ebenso auf diesen Baufeldern vorgesehen werden.

Im südöstlichen Teil des Gebiets 01 kann in drei ost-westlicher Richtung verlaufenden Bebauungstreifen in mehreren Schritten eine deutliche Nachverdichtung erfolgen. Jeder Bauabschnitt bildet zum angrenzenden Grünraum jeweils eine eigene Adresse und eine eindeutige Orientierung aus. Bereits im ersten Bauabschnitt wird an der südlichen Grenze des Sportplatzes eine parkartige Grünfläche angelegt, die die öffentliche Durchwegung und kleinere Sportflächen aufnimmt.

Teilbereich 02:

Der Campus findet am Übergang zum Exotischen- und Botanischen Garten mit den Tierwissenschaften, der Bienenkunde und weiteren Neubauten einen baulichen Abschluss. Die Baukörper berücksichtigen in ihrer Höhenstaffelung die Topografie und den südlich angrenzenden Baumbestand.

Teilbereich 05:

Das Meiereigelände wird nach Süden durch einen Ergänzungsbau arrondiert.

Teilbereich 04/06:

Für den Neubau einer kleineren Kita an der „Alten Dorfstraße“, deren Geschosshöhe und Größe noch zu präzisieren wäre, kann eine Befreiung vom geltenden Planrecht in Aussicht gestellt werden. Ein Neubau einer Kita an der Schwerzstraße 33 anstelle der sanierungsbedürftigen Kita ist hingegen nicht genehmigungsfähig.

Teilbereich 03:

Das bauliche Potential in diesem Bereich liegt in der Innenentwicklung und Verzahnung. In mehreren Bauabschnitten und unabhängig voneinander können hinter den großen Gebäuden an der Garbenstraße drei- bis viergeschossige Neubauten entstehen, die die vorhandenen Nutzungen aber auch die vorhandenen Strukturen ergänzen. Entlang der Heinrich-Pabst-Straße können beidseitig Baukörper (u. a. die Mensaerweiterung) ergänzt werden, die längerfristig den Straßenraum besser fassen. Dieser ist mittel- bis langfristig so zu gestalten, dass Querverbindungen besser ermöglicht und für diesen zentralen Bereich des Campus eine höhere Aufenthaltsqualität erreicht werden.

Gebiet 08:

Das westlich der Filderhauptstraße gelegene sehr weitläufige Gebiet 08 des Campus Hohenheim muss im Masterplan zukünftig zahlreiche Anforderungen abdecken. Für das Landwirtschaftliche Museum wird eine Erweiterungsfläche vorgehalten. Südlich daran angrenzend wird ein Grünzug freigehalten, der in Entsprechung zur neuen Grünverbindung entlang der Stadtbahntrasse eine Transparenz in Ost-West- Richtung gewährleistet und im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ggf. zur Herstellung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen mit herangezogen werden soll. Dazwischen sind in zwei Bebauungsstreifen der Flächenbedarf der Universität nach modernen Forschungsgewächshäusern sowie die Flächen der Gartenbauschule und der Landwirtschaftlichen Schule abgebildet. Während die in den Streifen westlich und südlich angeordneten Gewächshäuser flach und in der Regel eingeschossig konzipiert sind, sind die Neubauten der Schulen als kompakte drei- bis viergeschossige Baukörper vorgesehen. Südlich davon stehen in ähnlicher Bauweise und Dichte der Universität noch strategische Reserveflächen für weitere Neubauten zur Verfügung. Nicht zuletzt ist im Teilbereich 08 die Verlängerung der Stadtbahn und die Umgestaltung des Haltepunktes in Richtung Norden zu berücksichtigen.

Umsetzung / Fazit

Der Masterplan besteht aus wenigen Planzeichnungen mit klaren Vorgaben zur Erschliessung, baulichen Struktur und Dichte. Die im Masterplan formulierten Ziele und insbesondere die präzise definierten Baufelder bieten ein Regelwerk und eine robuste Grundstruktur für die weitere bauliche Entwicklung der Universität. Zukünftige Einzelmaßnahmen müssen sich an den Zielen des Masterplans messen lassen. Bauprojekte sind innerhalb der ausgewiesenen Baufelder und Entwicklungsflächen wie bisher auf rechtlicher Grundlage von § 34 BauGB bzw. im Außenbereich nach § 35 BauGB umzusetzen. Der Masterplan wird unter Beteiligung aller Partner kontinuierlich überprüft, qualifiziert und fortgeschrieben.